

Generalausschreibung 2016 BDR-Sichtungsrennen Ausdauer Jugend -weiblich Bahn/Straße

Für die Durchführung und die Teilnahme an diesen Sichtungsrennen sind die jeweils gültige Sportordnung bzw. Wettkampfbestimmungen für den Straßen- und Bahnradsport maßgebend.

1. Wertungsberechtigung:

Alle Fahrerinnen der Jahrgänge 2000 und 2001, die im Besitz einer gültigen UCI-Lizenz sind und die Zulassungsbestimmungen der Ziffer 6.2 (1) oder (2) der SpO. erfüllen

2. Sonderbestimmung:

Die Sichtungsrennen stellen eine Grundlage für die Berufung zu BDR-Maßnahmen im Nachwuchsbereich dar. Die Fahrerinnen des Jahrgangs 2000, die in der Gesamtwertung mindestens Platz 1-3 belegen, werden in die BDR-Juniorinnenkader (Bahn/Straße) übernommen. Eine weitere Zuordnung zum BDR-Juniorinnenkader bzw. BDR-Jugendkader Ausdauer erfolgt entsprechend der Kaderstruktur.

Der jüngere Jahrgang der Juniorinnen (1999) darf bei Straßen-Sichtungsrennen und Einzelzeitfahren in der Klasse der weiblichen Jugend mitfahren und wird im Tagesergebnis mit ausgewiesen. Bei Bahnrennen ist ein Start nicht erlaubt. Die Startberechtigung gilt nur, wenn kein Bundesligarennen zum gleichen Termin stattfindet. Ebenso ist ein Start bei der Deutschen Meisterschaft ausgeschlossen. Für die Vergabe der Sichtungspunkte werden die Platzierungen nicht berücksichtigt, die dahinter liegenden Fahrerinnen rücken auf.

3. Meldungen:

Die Meldungen sind gemäß der BDR-Sportordnung durch den Verein an den Ausrichter entsprechend der jeweiligen Ausschreibung vorzunehmen, wobei der Jahrgang und Verein unbedingt angegeben werden muss. Die Jahrgänge müssen vom Ausrichter in die Starterliste eingetragen werden. Die Fahrerinnen des Jahrganges 2000 erhalten die Startnummern 1. bis X. und die Fahrerinnen des Jahrgangs 2001 erhalten die Startnummern X.- 200. Juniorinnen erhalten die höchsten Startnummern.

4. Termine:

Termin	Ort	Wettkampf/ Disziplin	Punkteschema
03.04.	Börger	ES	1
22. – 24.4.	Frankfurt/Oder	Bahn Omnium	1
21.05.	(Thüringen)	EZF	1
22.05.	Sonneberg	ES	1
05.06.	Leutkirch	ES	1
26.06.	Nidda	DM ES	1
09. – 10.07.	Köln	Bahn DM Omnium	1
24. – 28.08.	Cottbus	Bahn DM 2000m EV, PF	2
04.09.	Genthin	DM EZF	1
18.09.	Holtensen	ES	1
23. – 25.09. *	Frankfurt/Oder	Bahn Omnium *	1

*Das Omnium dieses Bahnsichtungsrennens wird bereits in der Klasseneinteilung des Jahres 2017 gefahren und in die Ausdauersichtungsserie des Jahres 2017 eingerechnet.

5. Einschreibkontrolle:

Bei allen Straßenrennen erfolgt eine Stunde vor dem Start eine eigenhändige Einschreibkontrolle. Diese wird 10 Minuten vor dem Start geschlossen. Nicht eingeschriebene Sportlerinnen werden nicht gewertet.

6. Wertungen:

6.1.

Bei allen Sichtungrennen wird eine Tages- und Gesamteinzelwertung durchgeführt. Platzierungen von Fahrerinnen, die nicht nach Ziffer 1 dieser Generalausreibung in der Sichtungsserie gewertet werden, bleiben vakant. Aber dahinter platzierte Fahrerinnen rücken für die Punktwertung auf.

Punkte in der Tageseinzelwertung:

Punktschema 1 : Platz	1	2	3	4	5	6 usw. bis 25	
Punkte	30	25	23	22	21	20	1

Punktschema 2 : Platz	1	2	3	4	5	6 usw. bis 15	
Punkte	16	14	13	12	11	10	1

6.2.

Die Gesamteinzelwertung ergibt sich aus der Punktschme der Tageswertungen. Bei Punktgleichheit entscheidet die bessere Platzierung im letzten Rennen, in welchem Punkte erreicht wurden.

6.3.

Die Führende in der Gesamteinzelwertung erhält ein Führungstrikot. Dieses Trikot ist beim folgenden Rennen zu tragen, mit Ausnahme von Zeitfahren.

7. Übersetzungsbeschränkung:

Die Übersetzungsbeschränkung entspricht den Wettkampfbestimmungen für Straßen- und Bahnradsport. Alle Fahrerinnen haben sich nach Aufforderung zur Übersetzungskontrolle zur Verfügung zu halten.

8. Materialfahrzeuge:

Werden vom Ausrichter Materialfahrzeuge in der Ausschreibung zugelassen, richtet sich die Reihenfolge der Materialfahrzeuge nach dem Stand der Gesamteinzelwertung. Ausgenommen: Deutsche Meisterschaft Einer Strasse. Hier wird die Reihenfolge der Materialwagen ausgelost.

9. Preise:

9.1.

Die Tagespreise bei Straßenwettbewerben sind vom jeweiligen Ausrichter entsprechend den Wettkampfbestimmungen für Straßenrennsport zu zahlen und in der Ausschreibung anzugeben. Wenn vom Ausrichter nicht anders ausgeschrieben, werden bei Bahnwettbewerben keine Tagespreise gezahlt.

Nach dem letzten Sichtungrennen, für die Serie 2016 in Holtensen, findet eine Siegerehrung statt, bei der die drei Erstplatzierten eine Ehrengabe von der Geschäftsstelle des BDR erhalten.

9.2.

Für die Gesamteinzelwertung werden folgende Zusatzprämien vom Bund Deutscher Radfahrer gezahlt:

10 Gesamtprämien im Wert von € 100,--, € 75,--, € 50,--, € 50,--, € 40,--, € 40,--, € 30,--, € 30,--, € 25,--.

Diese Prämien werden durch die Geschäftsstelle des BDR überwiesen.

10. Sonderbestimmungen für die BDR-Jugendsichtungsrennen:

Bei besonders offensiver Fahrweise einzelner Teilnehmender können durch den BDR-Beauftragten im Einvernehmen mit dem Bundestrainer max. 10 Zusatzpunkte vergeben werden.

Diese Regelungen gelten nicht für die Bahnrennen, Einzelzeitfahren und Deutsche Meisterschaften.

11. Sportliche Aufsicht: Anna Beyer (BDR-Jugendvorstand) bzw. Vertreter

Änderungen vorbehalten (werden im amtlichen Organ des BDR veröffentlicht).

gez.: Toni Kirsch, Vorsitzender Radsportjugend

gez.: Günter Schabel, Vizepräsident Leistungssport

gez.: Patrick Moster, Sportdirektor

gez.: Dr. Peter Pagels, Koordinator Straßenrennsport

gez.: Klaus Tast, Koordinator Bahnrennsport

gez.: Anna Beyer, Vertreterin für Mädchenradsport